

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Sonderförderprogramm „Stadt und Land“: Scheitern neue Radwege in Niedersachsen an Bürokratie und Personalmangel?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 11.01.2021 - Drs. 18/8300
an die Staatskanzlei übersandt am 15.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.02.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln stehen dem Land Niedersachsen für den Ausbau seines Radwegesystems zur Verfügung. Dennoch geht es laut *Weser-Kurier* mit dem Aus- und Neubau kaum voran (*Weser-Kurier* vom 28.12.2020).

An Landesmitteln stellt die Landesregierung in diesem wie im vergangenen Jahr je 20 Millionen Euro zur Verfügung: 10 Millionen Euro für den Erhalt, 9 Millionen für den Neubau und 1 Million Euro für die sogenannten Bürgerradwege. Hinzu kommen die Mittel aus dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die ehemaligen Entflechtungsmittel: Hier sollen laut *Weser-Kurier* 14 Millionen Euro in den kommunalen Radwegebau fließen. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt wegen der Corona-Pandemie kommen nun noch einmal 15 Millionen Euro bis 2022 für den Erhalt und Neubau von Radwegen an Landesstraßen hinzu. Faktisch werde das Geld aber bei Weitem nicht genutzt, berichtet der *Weser-Kurier* weiter. So seien von den 9 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen nur 6,7 Millionen Euro genutzt worden.

Aus Antworten auf Anfragen des Grünen-Bundestagsabgeordneten Sven-Christian Kindler geht hervor, dass die Quote an Radwegen entlang von Bundesstraßen im Mittel lediglich 62,5 % betrage, darunter aber auch Bundesstraßen wie die B 404 im Norden des Landkreises Lüneburg, wo der Radwegeanteil nur 4,7 % beträgt.

Zusätzlich will der Bund Mittel in den nächsten drei Jahren für sein neues Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ zum Ausbau der Radinfrastruktur zur Verfügung stellen. Davon sollen 65 Millionen Euro nach Niedersachsen fließen. Laut Verkehrsminister Bernd Althusmann sei hier das Ziel, das Geld für ein „sicheres und lückenloses Netz“ auf allen Ebenen zu nutzen - von kommunalen Schnellpisten bis hin zu Radwegen an Bundesstraßen. Das Programm wurde bereits zu Beginn des Jahres 2020 angekündigt. Bislang liegt eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung des Bundes aber noch nicht vor, sodass das Geld abrufbar wäre.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat bereits große Erfolge bei der Radverkehrsentwicklung erzielt. So wurden die Investitionsmittel des Landes Niedersachsen für Neubau und Sanierung der Radverkehrsinfrastruktur in der laufenden Legislaturperiode deutlich erhöht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hat dementsprechend die baulichen Arbeiten bei den Radwegen an Landesstraßen intensiviert. Die Gesamtinvestitionen in Radwege an Landesstraßen beliefen sich

im Jahr 2018 auf ca. 8,7 Millionen Euro und konnten im Jahr 2019 auf ca. 14,1 Millionen Euro gesteigert werden. Trotz Corona-bedingter Einschränkungen gelang 2020 eine weitere Steigerung des Investitionsvolumens in Radwege an Landesstraßen auf insgesamt ca. 18,7 Millionen Euro.

Neben dem Ansatz einer dauerhaften Erhöhung der Mittel wurden zusätzlich neue Finanzierungsmöglichkeiten für Fahrradinfrastruktur geschaffen. Hierzu gehört z. B. die neue Finanzierungsmöglichkeit für Bürgerradwege. Diese neue Option wird nach entsprechendem Abstimmungs- und Planungsvorlauf zu weiteren Maßnahmen für den Radwegebau führen.

Das große Engagement der Landesregierung wird auch beim Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich. So haben in Niedersachsen ca. 63 % der Bundesstraßen und ca. 57 % der Landesstraßen einen begleitenden Radweg. Damit liegt Niedersachsen im bundesweiten Vergleich weit vorn.

Zusätzlich stellt der Bund im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ insgesamt knapp 660 Millionen Euro bundesweit für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Die Landesregierung begrüßt dieses Sonderprogramm und hat daher bereits Ende letzten Jahres die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet. Mittlerweile wurde diese Vereinbarung von allen Ländern unterzeichnet. Sie ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einsehbar (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/flaechendeckende-fahrradinfrastruktur-sonderprogramm-stadt-und-land.html>).

Die Umsetzung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in Niedersachsen wird derzeit final abgestimmt. Anfang März 2021 ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Landes gemeinsam mit dem Bund geplant. Bei dieser Veranstaltung sollen die Kommunen über Details der Förderung informiert werden.

Die Landesregierung sieht die vom Bund gesetzte kurze Laufzeit des Sonderprogramms bis Ende 2023 sehr kritisch. Insbesondere bei Projekten zum Neubau von Radwegen ist im Regelfall ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Dies bedeutet lange Planungszeiten. Daher ist das Programm des Bundes für Maßnahmen, bei denen die Planungen nicht bereits sehr weit vorangeschritten sind, nur bedingt geeignet. Die Landesregierung appelliert daher an den Bund, pragmatische Lösungen zu finden, sodass die Mittel länger zur Verfügung stehen.

1. Wann wird die Verwaltungsvereinbarung des Bundes für das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ vorliegen?

Sie wurde im Dezember 2020 von Herrn Minister Dr. Althusmann stellvertretend für die Landesregierung unterzeichnet.

2. Wann wird Niedersachsen seine Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ vorlegen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wann beginnt die Ausschreibung, also von wann an können Förderanträge für Radwegprojekte eingereicht werden?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wer ist antragsberechtigt, und welche Förderkriterien gibt es?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. In welcher Höhe und zu welchem Prozentsatz werden die Projekte gefördert werden?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Kosten (Planung, Bau etc.) werden durch das Sonderprogramm gefördert?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Nach welchen Kriterien wird das Land eine Auswahl der eingereichten Projekte vornehmen, wenn nicht alle Förderanträge aufgrund von Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt werden können?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Welche Radwegprojekte in Niedersachsen mit jeweils welchem Finanzvolumen sind der Landesregierung bekannt, die im Rahmen des Sonderförderprogrammes „Stadt und Land“ gefördert werden sollen?

Bisher sind keine konkreten Projekte bekannt.

9. Für wie realistisch hält die Landesregierung die bisherige Deadline des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“, wonach alle Mittel bis Ende 2023 verausgabt werden müssen bzw. wonach die angemeldeten Radwegprojekte bis Ende 2023 fertig geplant und gebaut werden müssen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Wie viele der 9 Millionen Euro aus dem Haushaltstitel 733 61-0 im Kapitel 0820 Einzelplan 08 für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen im Haushaltsjahr 2020 sind bis zum 31.12.2020 tatsächlich verausgabt worden?

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 6,782 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen verausgabt.

11. Wie viele der 10 Millionen Euro aus dem Haushaltstitel 734 61-6 im Kapitel 0820 Einzelplan 08 für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen im Haushaltsjahr 2020 sind bis zum 31.12.2020 tatsächlich verausgabt worden?

Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 10,746 Millionen Euro für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen verausgabt.

12. Wie viele der 1 Million Euro aus dem Haushaltstitel 733 61-0 im Kapitel 0820 Einzelplan 08 für den Bau von Bürgerradwegen im Haushaltsjahr 2020 sind bis zum 31.12.2020 tatsächlich verausgabt worden?

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Gelder für den Bau von Bürgerradwegen verausgabt, da seit Beginn des Programms im Jahr 2020 noch kein Bürgerradwegprojekt durch Bürgerinitiativen zur Baureife gebracht werden konnte. Das Wirtschaftsministerium hat bis dato fünf Bürgerradwege anerkannt.

13. Wie viele der 150 Millionen Euro im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich für den Aus-, Um- und Neubau von Radwegen an kommunalen Straßen bis zum 31.12.2020 verausgabt worden?

Mit dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) werden sowohl Maßnahmen für den kommunalen Straßenbau einschließlich Radwege als auch Maßnahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) finanziert.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden für Radinfrastrukturmaßnahmen aus dem NGFVG ca. 11,5 Millionen Euro an die Kommunen ausgezahlt. Bei Maßnahmen, die auch andere Leistungen beinhalten, wurde der Radweganteil geschätzt.

14. Wie viele der 15 Millionen Euro im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts sind bis zum 31.12.2020 für den Erhalt und den Neubau von Radwegen an Landesstraßen verausgabt worden?

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 1,163 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Zuge des Radwegsonderprogramms an Landesstraßen verausgabt. Insgesamt 5 Millionen Euro wurden der NLStBV bereits zur Bewirtschaftung zugewiesen.

15. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des *Weser-Kuriers*, wonach der Aus- und Neubau des Radwegesystems in Niedersachsen kaum vorangingen und neue Radwege an Bürokratie und Personalmangel scheiterten?

Der Radwegebau ist wie jede Infrastrukturrealisierung in Deutschland geprägt durch lange Planungszeiten. Die Landesregierung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, Planungsprozesse zu beschleunigen. Mit solchen Beschleunigungsmaßnahmen ist es auch gelungen, die Minderausgaben im Radwegneubautitel für Landesstraßen in 2020 auf gut 2 Millionen Euro zu reduzieren, obwohl im Zuge des Investitionshochlaufs der Umfang an Planung und Bau deutlich zugenommen hat. Generell muss sowohl beim Land als auch bei den Kommunen der aktuelle Fachkräftemangel verkraftet werden. Hinzu kommt, dass im letzten Jahr die Corona-bedingten Rahmenvorgaben zum Gesundheitsschutz zu deutlichen Verzögerungen bei Planfeststellungsverfahren geführt haben, da z. B. Erörterungstermine aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnten. Dementsprechend erreichten einige Radwegneubauvorhaben nicht die Baureife.

Im Hinblick auf die genannten bürokratischen Hemmnisse hat die Landesregierung bereits im Abschlussbericht der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ verschiedene Vorschläge erarbeitet, um Beschleunigungen zu erreichen. Auch der Bundesgesetzgeber kann hier durch Rechtsänderungen wesentlich zu einer Entbürokratisierung beitragen.

16. Wie viele Kilometer Radwege an Bundesstraßen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 mit welchem Finanzvolumen in Niedersachsen gebaut (bitte Projekte einzeln auführen)?

Für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Radwegen an Bundesstraßen werden jährlich Baumittel in der Höhe eingeplant, wie sie der Bund als Straßenbaulastträger zweckgebunden zur Verfügung stellt. Nachstehend sind die Radwegemaßnahmen aufgeführt, die in den Jahren 2018 bis 2020 fertiggestellt wurden.

Die Gesamtsumme der Ausgaben auf diesem Titel weicht von der Summe der Kosten der Einzelmaßnahmen ab. In der Gesamtsumme sind auch Kosten aus Restarbeiten und Überlappungen der Jahrestanchen enthalten.

Maßnahme		Länge	Kosten der Maßnahme	Gesamtausgaben im Titel
		km	Mio. Euro	Mio. Euro
2018				
B 6	Asendorf–Homfeld	3,35	1,01	
B 248	Wiebrechtshsn. –Imbshausen	1,87	1,00	
B 445	Kalefeld–Gandersheim	0,53	0,44	
		5,75	2,45	3,57
2019				
B 4	Sprakensehl–Breitenhees	6,33	1,87	

Maßnahme		Länge	Kosten der Maßnahme	Gesamtausgaben im Titel
		km	Mio. Euro	Mio. Euro
B 441	Ortsdurchfahrt Mönchehagen / Bad Rehburg	3,40	0,73	
B 461	Carolinsiel–Harlesiel	0,89	0,20	
		10,62	2,80	3,71
2020				
B 82	Schöningen–Jugendherberge	1,10	0,71	
B 494	Rosenthal, L413 bis Rosenthal	3,65	1,77	
		4,75	2,48	2,82

17. Welche Radschnellwegprojekte sind der Landesregierung bekannt?

18. Welche Radschnellwege wird das Land mit welchem Fördervolumen unterstützen und aus welchen Haushaltsmitteln?

Frage 17 und Frage 18 werden wegen des Sachzusammenhanges in der Beantwortung zusammengefasst.

Für die nachstehenden vier Radschnellwege-Projekte ist eine Förderung aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen Kapitel 5088 Titelgruppe 90 vorgesehen, die nach den Regularien des NGVFG abgewickelt werden.

1. Für den geplanten Radschnellweg Achim–Bremen liegt ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vor. Die Fördersumme beträgt 7,5 Millionen Euro. Da das BMVI nur Teilabschnitte fördern wird, ist für weitere Abschnitte zu gegebener Zeit eine Landesförderung angestrebt. Die Maßnahme wurde deshalb bereits mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,245 Millionen Euro in das NGVFG-Mehrjahresprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegbau aufgenommen.
2. Der geplante Radschnellweg Braunschweig–Wolfenbüttel–Salzgitter wurde ebenfalls beim BMVI beantragt und mit einer Fördersumme von 17,2 Millionen Euro in die Bundesförderung aufgenommen. Ob auch hier eine ergänzende Förderung des Landes durch das NGVFG infrage kommt, ist zu entscheiden, wenn der Bau absehbar beginnt.
3. Für den geplanten Radschnellweg Hannover–Anderten hat die Landeshauptstadt Hannover einen Antrag für einen Teilabschnitt gestellt. Der Zuwendungsbetrag für die ganze Strecke ist mit 2,519 Millionen Euro ermittelt worden. Bisher ist kein Förderbescheid ergangen.
4. Der erste Bauabschnitt des geplanten Radschnellweges Osnabrück–Belm ist mit einer Fördersumme von 2,25 Millionen Euro im NGVFG-Jahresbauprogramm 2021 enthalten. Der zweite Bauabschnitt mit einer Fördersumme von 1,5 Millionen Euro wurde in das NGVFG-Mehrjahresbauprogramm aufgenommen. Bisher wurde kein Förderbescheid übergeben.

In den Jahren bis 2020 wurde der erste Radschnellweg in Deutschland in Göttingen vom Bahnhof bis zur Stadtgrenze mit einem Fördervolumen von 1,649 Millionen Euro aus NGVFG-Mitteln für den kommunalen Straßen- und Radwegbau gefördert.

Von kommunaler Seite wurden bereits drei weitere Maßnahmen für das NGVFG-Mehrjahresprogramm angemeldet, deren Haushaltszuordnung (Sondervermögen Radschnellwege oder NGVFG - kommunaler Straßenbau) mit der Antragsbearbeitung erfolgen wird:

1. Weiterführung des Radschnellweges in Göttingen von der Stadtgrenze bis nach Rosdorf. Hierzu liegen der NLStBV derzeit noch keine Unterlagen vor.
2. Radschnellweg der Stadt Göttingen nach Bovenden mit einem vorläufigen Fördervolumen von 1,102 Millionen Euro.
3. Radschnellweg der Stadt Wolfsburg zwischen Hehlingen und dem Zentrum, für das ein Fördervolumen von 7,169 Millionen Euro genannt wurde.

Weitere konkrete Anträge liegen derzeit nicht vor oder sind bislang nicht bekannt. Der Presse ist verschiedentlich zu entnehmen, dass Kommunen den Radverkehr durch neue Radschnellverbindungen stärken möchten. So wird u. a. von einem Radschnellweg zwischen Braunschweig und Wolfsburg berichtet. Göttingen und Osnabrück planen ebenso wie Hannover eigene sogenannte „Velourouten“. Ob hier der hohe Standard für einen Radschnellweg oder eine Schnellverbindung mit verminderter Breite geplant ist, haben die Kommunen nach hiesiger Kenntnis noch nicht abschließend festgelegt.

19. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Planung und den Bau von Radschnellwegen zu unterstützen?

Radschnellwege dienen der Abwicklung größerer Radverkehre und ermöglichen durch die deutlich größere Breite von im Regelfall 4 m unproblematische Begegnungsverkehre und Überholvorgänge. Aufgrund des hohen Radverkehrspotenzials eignen sie sich besonders für die Vernetzung der urbanen Räume. Die Landesregierung bietet mit dem Modellprojekt des Radschnellweges in Göttingen ein Vorbild und Ideengeber. Seit der Inbetriebnahme konnten umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden, die in die weitere Planung von Radschnellwegen eingehen. Des Weiteren wurde das Niedersächsische Straßengesetz geändert, sodass jetzt Radwege auch eigenständige Verkehrswege sein können und nicht mehr Bestandteil einer Straße sein müssen. Das ist für Radschnellwege ein enormer Vorteil.

Die Landesregierung unterstützt die niedersächsischen Kommunen durch die Gewährung einer Landesförderung von 75 % der förderfähigen Kosten. Außerdem unterstützt das Land die Kommunen bei der Antragstellung und Abwicklung der Bundesförderung.